

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 30.06.2022

Anwesend: 1. Stellvertretender Bürgermeister Herr Borst und 14 Gemeinderäte

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:03 Uhr

Zuhörer: 1

TOP 1: Bürgerfragestunde

Eine Bürgerin aus Forst merkte an, dass auf dem Spielplatz in Forst mehr Sicherheiten für die spielenden Kinder geschaffen werden sollten. U. a. durch die Recyclingcontainer in der Nähe des Spielplatzes herrscht ein höheres Verkehrsaufkommen und der Spielplatz ist hier nicht gegenüber der Straße abgegrenzt. Sie schlug vor einen Zaun zu errichten oder eine Geschwindigkeitsbegrenzung für den Verkehr aufzustellen. Der stellv. Vorsitzende sicherte eine Prüfung des Sachverhaltes zu.

Des Weiteren zeigte sich die Bürgerin über privat aufgestellte Schilder hinsichtlich der Zuwegung zum Schnaitberg sehr verwundert. Sie erkundigte sich nach der Zulässigkeit entsprechender Einschränkungen. Seitens der Verwaltung wurde auf die Eigentumsverhältnisse der Straße verwiesen, eine Prüfung gleichzeitig zugesichert.

Die Bürgerin verwies auf den TOP 4 der öffentlichen Sitzung (Spende einer elektr. Kirchenorgel für die Essinger Aussegnungshalle). Sie regte an zu prüfen in wie weit die bisherige Orgel ggf. in der Kapelle in Forst installiert werden kann. Der stellv. Vorsitzende sicherte eine weitere Prüfung und Erörterung zu einem späteren Zeitpunkt zu.

TOP 2: Flurbereinigung Mögglingen;

Beschluss über den Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (§ 42 Abs. 2 FlurbG) und Informationen zu geplanten Gemeindegrenzenänderungen (§ 58 II FlurbG)

1. Die Flurbereinigung Mögglingen (B29) dient im Wesentlichen der nötigen Flächenbereitstellung für den Ausbau der vierspurigen Bundesstraße 29 (Ortsumgehung Mögglingen und Ausbau Essingen-Aalen) und der erforderlichen Ausgleichsflächen. Das Hauptverfahren wurde durch Beschluss des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung vom 07.10.2009 angeordnet und zwischenzeitlich mehrfach geringfügig geändert.

Aktuell befinden sich ca.1273 ha im Verfahrensgebiet. Hiervon befinden sich auf Essinger Gemarkung ca. 259 ha.

Die Gemeinderäte der betroffenen Kommunen (Mögglingen, Heubach, Böbingen, Heuchlingen, Essingen und Aalen) wurden zuletzt in einer gemeinsamen öffentlichen Sitzung am 19.02.2022 in der Remshalle über den Stand des Verfahrens sowie über die geplanten Gemeindegrenzen-Änderungen ausführlich informiert. Hierbei wurde auch der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (§ 42 Abs. 2 FlurbG) vorgestellt.

Die Gemeinde Essingen hat nach § 42 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) mit Beschluss des Gemeinderates vom 17.07.2008 zugestimmt, dass ihr die später im Flurbereinigungsplan ausgewiesenen gemeinschaftlichen Anlagen zu Eigentum zugeteilt werden und sie die Unterhaltung dieser Anlagen mit deren Übergabe übernimmt.

Die Gesamtkosten der Flurbereinigung Mögglingen belaufen sich aktuell nach dem Finanzierungsplan auf 5.433.300 €.

Die Gemeinde Essingen leistet hierzu einen freiwilligen Finanzierungsbeitrag (15.000 €).

Zusätzlich wird die Gemeinde mit ca. 60 €/ha an der im Verfahren befindlichen Eigentumsflächen an den Kosten beteiligt. Besondere Wünsche der Gemeinde müssen vollständig getragen werden. Die Kosten fallen in mehreren Teilbeträgen nach Fortschritt der Flurbereinigung an.

Nachdem der Entwurf des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan nunmehr vorliegt und ausführlich erläutert wurde, hat der Gemeinderat dem vorliegenden Entwurf, ggf. mit Änderungswünschen, noch förmlich zuzustimmen.

2. Diskussionsbedarf:

a) Aus Sicht der Verwaltung muss der vorhandene Schotterweg 341 zumindest im Teilstück zwischen der Talhofstraße (gepl. 337) nach dem BW 6 und dem Sofienhof in einer ausreichenden Breite mind. 3,50 m (Begegnungsverkehr, Lieferverkehr, etc.) auf Kosten des Unternehmensträgers asphaltiert werden. Dies wurde im Rahmen der zugrundeliegenden Planfeststellung wegen der entfallenden Zufahrt zum Sofienhof schriftlich zugesichert.

b) Darüber hinaus sollte Weg in Richtung Osten ebenfalls als tauglicher Radweg asphaltiert werden. Aktuell wird hier eine wichtige Radwegeverbindung (RadNetz BW Ausbau GRW zwischen dem Essingen/Aalen-Hofherrnweiler und dem Gewerbegebiet Stockert und geplant. Unabhängig von der Baulast des Radwegs sollte die Flurbereinigung diese Planung aufgreifen und die erforderlichen Flächen bereitstellen. Ein entsprechender Antrag zur Aufnahme ins LGVFG-RuF-Programm des Landes (Sonderprogramm „Stadt und Land“) wurde bereits positiv beschieden.

c) Dieser Radweg verläuft in westlicher Richtung ab dem BW5 nördlich der GV (Stockert-Straße) ab gepl. Weg 337 innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Stockert Ost“ im Bebauungsplan „Gewerbegebiet Stockert, 1. Änderung“ und endet am der L 1165 (neu).

d) Ein geplanter Radweg/Landesschnellradweg ist aktuell westlich des Stockert-Kreisels skizziert und verläuft über die Gewanne „Saukopf“ und „Streichhoffeld“ zunächst bis zur Rems. Die Trasse für die Radwegeverbindung ist bislang nicht dargestellt. Dies sollte noch in Abstimmung mit den Planungen der Gemeinde Essingen für das künftige Baugebiet „Blümle II“ und den Bebauungsplan „Lärmschutz südlich der B 29“ zur Flächenbündelung abgestimmt und dargestellt werden.

e) Die o.g. Radwegeverbindung soll über die vorhandene private Rems-Brücke und den vorhandenen privaten Landwirtschaftsweg 176 auf die bestehende Ortsverbindungsstraße nach Hermannsfeld geführt werden. In diesem Fall sollte der Ausbau des Weges 176 in ausreichender Breite asphaltiert und nicht geschottert erfolgen. Der Weg und die Brücke 176 müssen den heutigen Ansprüchen (auch statisch) Stand halten. Die Tragfähigkeit und Tauglichkeit der Bauwerke müssen für die kommunale Übernahme gewährleistet werden

f) Der Weg 174 nördlich der B 29 wird künftig für den landwirtschaftlichen Verkehr an Bedeutung gewinnen, da diese langsamen Fahrzeuge nicht mehr auf der 4-spurigen B 29 fahren dürfen. Die Breite des Weges (Begegnungsverkehr) ist zu überprüfen. Die Wegeführung unmittelbar östlich der Gärtnerei Welzel muss einen sinnvollen Kurvenradius aufweisen. Die aktuell dargestellte „Ecke“ ist grundsätzlich nicht sinnvoll.

g) Im Zuge der Planfeststellung und des Ausbaus der Ortsumfahrung Mögglingen sind die vorhandenen Bushaltestellen in Hermannsfeld an der an der B 29 ersatzlos beseitigt worden. Dies wird als grober Fehler angesehen, da die einzigen ÖPNV-Einrichtungen dadurch ohne Alternativen beseitigt worden sind.

Es wird daher vorgeschlagen, nordwestlich der Remsbrücke in Hermannsfeld eine Wendepalette für Omnibusse und größere Fahrzeuge vorzusehen. Es wird angestrebt, dass künftig wieder eine Bushaltestelle in Hermannsfeld zur Verbesserung des ÖPNV eingerichtet wird. Da die Remsbrücke einer Tonnagebeschränkung unterliegt, ist diese Wendepalette auch für andere schwere Fahrzeuge, von der B 29 kommend, zum Wenden erforderlich.

h) Die Lage des Wegs 173 (Lehbach) soll in Abhängigkeit einer Erweiterungsplanung des bestehenden Gartenbaubetriebs (Böschung) geplant und realisiert werden. Die künftige Lage ist genau zu überprüfen.

i) Die Wege 183 und 184 (Hoher Steg) liegen mit nur einem sehr geringen Abstand nahe und parallel zueinander. Hinzu kommt noch weiter östlich ein ~10 m breiter Blühstreifen in nächster Nähe. Da die Gemeinde die Wege und Maßnahmen in die Unterhaltungslast übernehmen muss,

soll geprüft werden, ob diese Wege -/Maßnahmenflächen gebündelt bzw. reduziert werden können.

Nach Sachvortrag der Verwaltung und intensiven Austausch mit dem Vertreter der Flurbereinigung hat der Gemeinderat, bei einer Enthaltung, den Beschluss über den Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan und den geplanten Gemeindegrenzenänderungen gefasst.

TOP 3: Barrierefreier Umbau Bushaltestellen und Wartehäuschen; hier: Vergaben

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 13.04.2022 den Baubeschluss zum barrierefreien Umbau der Bushaltestellen Schlosspark (Feuerwehrhaus), REWE-Markt und Bäckergasse gefasst.

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung wurden die Arbeiten ausgeschrieben und von 5 Firmen ein Angebot angefordert.

Die Angebotseröffnung fand am 25.05.2022 statt. 2 Firmen haben ihr Angebot form- und fristgerecht vorgelegt.

Nach Prüfung beider Angebote konnte folgendes Ergebnis festgehalten werden.

1. Firma Georg Eichele, Untergröningen	Brutto	256.712,49€ = 100%
2. Bieter	Brutto	318.518,09€ = 124%

Somit lag ein eindeutiges Ergebnis vor, weshalb empfohlen wird, die Vergabe an die Firma Georg Eichele aus Untergröningen vorzunehmen. Die Firma Georg Eichele ist in der Region als leistungsfähig und kompetent bekannt.

Hinzu kommt noch die Bestellung der ortstypischen Buswartehäuschen vom Typ „Meilenstein“, der Fa. Zimmermann, Siegen. Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, aus ortsgestalterischen Gründen in ganz Essingen einheitliche Buswartehäuschen zu verwenden. Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag an die Firma Zimmermann zu erteilen, damit die Wartehäuschen entsprechend rechtzeitig vor Ort sind und aufgestellt werden können.

Der barrierefreie Umbau der Bushaltestellen wird durch das Landesprogramm LGVFG mit ca. 40 – 50 % der Kosten gefördert (Festbetragsförderung). Die Finanzierung ist im Haushaltsplan 2022 sichergestellt.

Bei der Vorberatung im Technischen Ausschuss wurde angeregt, dass das Wartehäuschen beim Feuerwehrhaus etwas größer sein sollte. Die Verwaltung hat hierfür ein neues Angebot eingeholt.

Der Gemeinderat hat nach dem Sachvortrag und Verweis auf die Kostensteigerung, ausführlich über das Buswartehäuschen und das ergänzte/erweiterte Angebot beraten. Das Gremium hat sich einstimmig für den Bau eines 4-teiligen Wartehäuschens beim Feuerwehrhaus sowie für zwei 3-teiligen bei den weiteren Haltestellen ausgesprochen. Daneben hat der Gemeinderat einstimmig die Tiefbauarbeiten an die Firma Eichele vergeben.

TOP 4: Spende einer elektr. Kirchenorgel für die Essinger Aussegnungshalle

Im Zuge des Neubaus der Aussegnungshalle auf dem Friedhof Essingen wurde über den damaligen Kirchenmusiker Hermann Langbein eine „Tzschöckel“ – Orgel erworben.

Diese Orgel ist über 35 Jahre alt und durchschnittlich einmal pro Woche bei Aussegnungen in Gebrauch. 2016 fand zuletzt eine Generalüberholung der Orgel statt (Kosten ca. 3000 €).

Die kleine Orgel hat keine Pedale und ist auch vom Tonumfang und den Stimmen eingeschränkt, weshalb immer wieder der Wunsch nach einem geeigneteren Instrument laut wurde.

2017 wurde in diesem Zusammenhang die Schenkung einer gebrauchten Kirchenorgel vom Gemeinderat abgelehnt, da diese Kirchenorgel zu groß für die Aussegnungshalle war

Die Bürgerstiftung Essingen möchte nun anlässlich einer erhaltenen Erbschaft das Thema erneut und positiv angehen und der Bürgerschaft von Essingen eine neue elektronische Kirchenorgel der Fa. Kisselbach, Gloria Klassik 2.26, stiften/spenden. Der Wert der E-Orgel beträgt incl. Orgelbank ca. 10.000 €.

Die elektr. Orgel passt von der Größe her gut auf den Platz der vorhandenen Orgel, bietet aber mit 2 Manualen, Pedal, 26 Register einen weitaus besseren Klang und deutlich mehr musikalische Möglichkeiten.

Die Orgel wurde bereits von der Essinger Kirchenorganistin Frau Dr. Susanne Lipp getestet, mit einem positiven Resultat, was bei Aussegnungsfeiern in der Essinger Aussegnungshalle eine Bereicherung wäre.

Die Verwaltung schlägt vor, die Stiftung/Spende der elektr. Kirchenorgel von der Essinger Bürgerstiftung anzunehmen.

Es ist danach zu prüfen, ob die „Tzschöckel-Orgel“ in der Lauterburger Aussegnungshalle oder in der Kapelle in Forst Verwendung finden kann, bzw. ob sie veräußert werden soll.

Der stellv. Vorsitzende und die Gemeinderäte bedankten sich bei den anwesenden Vertretern der Bürgerstiftung für die großzügige Spende, und sprachen sich einstimmig für die Annahme der selben aus. Über die Weiterverwendung der vorhandenen Orgel wird in einer der künftigen Sitzungen beraten.

TOP 5: Sportentwicklungsplan;

Beauftragung der WLSB-Service GmbH zur Erarbeitung einer Konzeption für das Schönbrunnenstadion

Die Gemeinde Essingen hat mit dem „Sport- und Freizeitzentrum Pfählen“, mit dem Schönbrunnenstadion, der Schönbrunnenhalle mit mehreren Fußballplätzen und Anlagen für den Leichtathletiksport weithin beachtete Sportanlagen. Die Anlagen des ca. 7 ha großen Sport- und Freizeitgeländes werden überwiegend kommunal betrieben, teilweise auch von den Sportvereinen selbst.

Die Sportanlagen werden sehr stark frequentiert, insbesondere von den beiden großen Sportvereinen TSV Essingen und LAC Essingen, was dazu führt, dass die Kapazitäten erschöpft sind.

Zudem hat sich in den vergangenen Jahren auch bei den Sportangeboten ein stetiger Wandel ergeben, dem Rechnung getragen werden muss. So wurden neben dem Skaterplatz eine BMX-Bahn errichtet. Ein Beachvolleyballfeld wurde auf der Fläche eines Tennisplatzes errichtet, der nicht mehr benötigt wurde.

Es gibt sehr viele weitere Wünsche und Anregungen (Außentoiletten, Flutlicht, barrierefreie Rampe, Soccer-Court, etc.), die es erforderlich machen das Schönbrunnengelände im und um das Stadion nach über 30 Jahren grundlegend und fundiert zu untersuchen, zukunftsfähig zu konzipieren und eine mittel- langfristige Planung zu erarbeiten.

Hinzu kommt, dass das in den vergangenen Jahrzehnten sehr intensiv genutzte Stadion mit dem Rasenplatz und den Leichtathletikanlagen in Bälde saniert werden muss. Dies ist aber beim laufenden Betrieb nur schwer möglich und bedarf einer gut abgestimmten Vorgehensweise. Auch das ungenutzte Lauterburger Kunstrasenfeld soll mit in die Untersuchungen einbezogen werden.

Die Gemeinde Essingen hat sich mit den betroffenen Vereinen bereits mehrfach mit dem Themenkomplex auseinandergesetzt. Es gibt bereits konkrete Vorstellungen und Ideen über die künftige Gestaltung der Sportanlagen.

In dieser Phase ist es sinnvoll, sich auch externen Sachverstand hinzu zu holen. Die Verwaltung hat daher ein Angebot der WLSB-Service GmbH, einer Tochtergesellschaft des Württembergischen Landessportbunds, eingeholt um den weiteren Prozess fundiert weiter fortführen zu können. Der WLSB begleitet sämtliche Sportvereine im württembergischen Gebiet und kann daher Bedarfe sowie Entwicklungen sehr gut einschätzen.

Das Angebot beläuft sich auf brutto 18.007,08 €.

Aus der Sicht der Verwaltung sollte der Auftrag erteilt und die Unterstützung des WLSB genutzt werden. Beim Neubau der Schönbrunnenhalle 2005 -2007 konnten sehr positive Effekte erzielt werden.

Es ist davon auszugehen, dass mittelfristig rund 2 Millionen Euro im Stadion für den Umbau und die Sanierung investiert werden müssen, wovon auch größere Beträge durch die Sportvereine erbracht werden müssen. Nachdem die WLSB gleichzeitig auch für die Sportförderung zuständig ist, bietet sich die Zusammenarbeit mit dem WLSB an.

Nach entsprechender Beratung, auch im Hinblick auf die weitere Hinzuziehung von Akteuren sprach sich der Gemeinderat einstimmig für die Beauftragung des WLSB zur Erstellung eines Konzepts zur zukünftigen Gestaltung des Stadions aus.

TOP 6: Sanierungsgebiet "Unteres Dorf"

- Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Unteres Dorf"

Die Neugestaltung des Bereichs „Unteres Dorf“ war bereits ein ganz wesentlicher Bestandteil des Antrags der Gemeinde Essingen zur Aufnahme in ein Programm der städtebaulichen Erneuerung und ist seither fester Bestandteil der Kosten- und Finanzierungsplanung und eine tragende Säule des Sanierungskonzepts der Gemeinde.

Mittlerweile liegt die Entwurfsplanung der Stadtlandingenieure GmbH zur Umsetzung dieser zentralen Sanierungsmaßnahme vor, welche zur Erzielung eines optimalen, in sich schlüssigen Gesamtkonzeptes eine Einbeziehung von Teilflächen vorsieht, die außerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets liegen.

Um bei der funktionsgerechten Neugestaltung des Bereichs „Unteres Dorf“ die Fördermöglichkeiten der städtebaulichen Erneuerung voll ausschöpfen zu können, ist es erforderlich, die derzeit außerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets liegenden Teilflächen durch Satzungsbeschluss in das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet einzubeziehen.

Nach Vorberatungen im Technischen Ausschuss und im Verwaltungsausschuss stimmte der Gemeinderat einstimmig der Satzungsänderung zu.

TOP 7: Sanierungsgebiet "Unteres Dorf"

-Neubau „Mehrzweckgebäude Vereins- und Landjugendheim Essingen“ als weiteres Sanierungsziel

Die Vereine tragen das kulturelle Leben in kleineren Gemeinden. Bedingt durch die Pandemie konnten die Vereine ihre Angebote in den vergangenen Jahren kaum aufrechterhalten. Umso wichtiger ist es nun, diese beim Neustart zu unterstützen und den Vereinen die Möglichkeiten zu schaffen, ihre Tätigkeit wieder aufzunehmen und auszubauen.

Die Landjugend ist ein aktiver Verein, der unterschiedliche Veranstaltungen ausrichtet und die Jugend an den Verein bindet. Darüber hinaus fördert die Landjugend das Interesse an der generellen Vereinstätigkeit und ist oft „Sprungbrett“ für weiteres Engagement in der Dorfgemeinschaft.

Die Vereine haben vor allem auch durch die Pandemie mit Nachwuchsproblemen zu kämpfen. Die Landjugend schafft mit ihrem Angebot einen niederschweligen Einstieg in die Vereinstätigkeit. Damit die Mitglieder der Landjugend sich regelmäßig treffen können, wird die Gemeinde Essingen einen Vereinsraum in dem Mehrzweckgebäude einrichten.

Die verschiedenen weiteren Vereine in Essingen bieten für die breite Bevölkerung die unterschiedlichsten Angebote. Dazu benötigen die Vereine Equipment und die dazugehörigen Lagerflächen. Diese sollen im Erdgeschoss des Mehrzweckgebäudes entstehen. Daneben werden Lagerflächen für das daneben angesiedelte Dorfmuseum benötigt. Diese werden ebenfalls im Mehrzweckgebäude angesiedelt.

Da das Gebäude innerhalb des Sanierungsgebiets „Unteres Dorf“ liegt und bislang noch nicht Teil der städtebaulichen Erneuerungskonzeption war, soll der Neubau des „Mehrzweckgebäudes Vereins- und Landjugendheim Essingen“ als weiteres Sanierungsziel aufgenommen werden, um die Vereinstätigkeit und Integration in die Dorfgemeinschaft zu unterstützen.

Nach Vorberatungen im Technischen Ausschuss und im Verwaltungsausschuss stimmte der Gemeinderat einstimmig der Aufnahme des Neubaus als weiteres Sanierungsziel zu.

TOP 8: Überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 sowie der Jahresabschlüsse 2017-2019 der Gemeinde Essingen und des Eigenbetriebs Wasserversorgung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg

- Abschluss des Prüfungsverfahrens Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat in der Zeit vom 12.10.2020 bis 22.02.2021 mit Unterbrechungen die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung (sog. Finanzprüfung) der Gemeinde sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Wasserversorgung für die Jahre 2017 bis 2019 geprüft. Ein Schwerpunkt der überörtlichen Prüfung war dabei die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 der Gemeinde Essingen. Die Bauausgaben unterliegen einer gesonderten Prüfung und waren nicht Gegenstand der Finanzprüfung.

Über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts ist der Gemeinderat in der Sitzung vom 28.10.2021 unterrichtet worden. Die Verwaltung hat zu den einzelnen Feststellungen mit Schreiben vom 31.03.2022 eine Stellungnahme abgegeben.

Die Kommunalaufsicht des Landratsamts Ostalbkreis hat am 26.04.2022 die Bestätigung über den Abschluss des Prüfungsverfahrens nach § 114 Abs. 5 GemO erteilt, welcher dem Gemeinderat bekannt zu geben ist. Die Bestätigung über den Abschluss des Prüfungsverfahrens ist als Anlage beigefügt.

Die Gemeinderäte nehmen dies zur Kenntnis.

TOP 9: Kenntnissgabe von Beschlüssen aus Sitzungen

1) Der **Technische Ausschuss** hat in seiner öffentlichen Sitzung am **22.06.2022** die nachfolgenden Beschlüsse gefasst, die hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben werden:

- a) Erstellung eines Wohnhauses mit Garagen, Flst. Nr. 195/2, Heubacher Weg 15 in Lauterburg
Die Bauherren planen ein Einfamilienhaus mit Garagen zu errichten.
Es wurde hierzu ein Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheids eingereicht.
Für welche Variante das Einvernehmen in Aussicht gestellt werden kann, sollte im Rahmen des Bauvorbescheids gemäß dem Antrag vom 10.05.2022, geklärt werden.
Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und bedarf hierdurch des Einvernehmens der Gemeinde. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das Einvernehmen im Rahmen des Bauvorbescheids für Variante 1 mit einem talseitig freistehenden Untergeschoss mit 2 Vollgeschossen und einem Dachgeschoss mit einem Satteldach DN 25° erteilt.
- b) Errichtung einer Einfriedung, Flst. Nr. 55, Hauptstraße 30 in Essingen
Die Bauherren haben auf der südwestlichen Seite ihres Grundstückes (Flst. Nr. 55) einen WPC-Zaun auf der genehmigten Stützmauer errichtet. Es wurde hierzu ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans im Baugenehmigungsverfahren eingereicht.

Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

- c) Errichtung eines Gerätehauses, Flst. Nr. 1629/6, Fichtestraße 6 in Essingen
Die Bauherren planen ein Gerätehaus zu errichten. Es wurde hierzu ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans im Baugenehmigungsverfahren eingereicht.
Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.
- d) Anbau eines Carports und Holzlagers an die bestehende Garage, Flst. Nr. 1791/5, Amselweg 6 in Essingen
Die Bauherrin hat einen Carport und ein Holzlager an die bestehende Garage angebaut. Es wurde hierzu ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans im Baugenehmigungsverfahren nach § 49 LBO eingereicht.
Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen nicht erteilt.
- e) Einbau einer Wohnung im UG sowie Carportneubau im UG, Flst. Nr. 1822/4, Staufenstr. 12 in Essingen
Der Bauherr plant den Einbau einer Wohnung im UG des bestehenden Einfamilienhauses sowie den Neubau eines Carports vor der bisherigen Garage. Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gestellt.
Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen mit der Auflage erteilt, dass das Dach des Carports begrünt und/oder mit einer Photovoltaikanlage versehen wird.
Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass die im bestehenden Grundriss dargestellten Außenmauern im UG nicht mit dem in der Planung dargestellten Grundriss übereinstimmen.

2) Der **Verwaltungsausschuss** hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am **23.06.2022** die nachfolgenden Beschlüsse gefasst, die hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben werden:

- a) Erwerb des Flst. 4511/4, Birkhof, 13998 m² (Hermannsfeld)
Der Verwaltungsausschuss hat beschlossen, dass die Gemeinde Essingen das Flst. 4511/4, Gewann Birkhof, 13998 m² erwirbt.
- b) Neubesetzung der Sachbearbeitungsstelle im Hauptamt

Die Gemeinderäte nehmen dies zur Kenntnis.

TOP 11: Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben

Bauamtsleiter Herr Fänger konnte berichten, dass das Sonnensegel am Spielplatz „Ried“ voraussichtlich in KW 29 durch die beauftragte Firma montiert wird.
Ebenso werden die losen und klappernden Schachtdeckel in Lauterburg in KW 27 durch den Hersteller begutachtet, um die Mängel zu beheben.

TOP 12: Anfragen der Gemeinderäte

- Mängel am Straßenbelag in der Orstdurchfahrt Lauterburg
- Parksituation in der Straße „Unteres Dorf“

- Barrierefreier Eingang im Rathaus
- Zustand des Hartplatzes und der Sportanlage bei der Schule
- Verkehrsschau
- Bankette an der Straße nach Hermannsfeld
- Telefonanschlüsse Lauterburg
- Parksituation in der „Schulstraße“

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.